

Nachstehend wird der Wortlaut der Anlage 2 „Regelungen für den Bereich Erziehungswissenschaft inkl. der fachdidaktischen Anteile“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ der Universität Bremen vom 21. Juni 2011 (Brem. ABl. S. 1223) bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Anlage 2 „Regelungen für den Bereich Erziehungswissenschaft inkl. der fachdidaktischen Anteile“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ vom 21. Juni 2011 (Brem. ABl. S. 1254) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 2 „Regelungen für den Bereich Erziehungswissenschaft inkl. der fachdidaktischen Anteile“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ vom 15. Mai 2013 (Brem. ABl. S. 504) sowie
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 2 „Regelungen für den Bereich Erziehungswissenschaft inkl. der fachdidaktischen Anteile“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ vom 29. Juni 2016 (Brem. ABl. S. 634)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

**Anlage 2 „Regelungen für den Bereich Erziehungswissenschaft inkl. der fachdidaktischen Anteile“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften)
am 29. Juni 2016**

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden in der Prüfungsordnung „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Lehrveranstaltungen im Wahlpflicht- oder Wahlbereich können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

(2) Im Bereich Erziehungswissenschaft weisen Studierende des Studienfaches „Inklusive Pädagogik“ durch das für sie verpflichtende Modul EW-L IP3 weitere inklusionsspezifische Kompetenzen nach.

(3) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT BPO) durchgeführt.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß § 8 ff. AT BPO durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Das Kompensationsprinzip wird nicht angewendet.

§ 4

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Bachelorarbeit

(1) Das Modul Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP umfasst die Bachelorarbeit und das Begleitseminar. Das Modul schließt mit der Bachelorarbeit ab. Für die Zulassung zur Bachelorarbeit in den Erziehungswissenschaften ist der Erwerb von mindestens 27 CP nachzuweisen.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit einmal um maximal 2 Wochen verlängert werden.

§ 7

Gesamtnote des Studienfaches

Die Gesamtnote für das Studienfach wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Berechnung ein. Das Modul BA-UM-HET „Umgang mit Heterogenität in der Schule“ geht mit dem Gewicht von 6 CP in die Berechnung ein.

§ 8

Schwerpunkt Elementarpädagogik

Für den Schwerpunkt Elementarpädagogik sind die Module EW-L E1, EW-L E2, EW-L E3, EW-L E4 verpflichtend sowie EW-L E Bachelor (falls die BA-Arbeit in den Erziehungswissenschaften geschrieben wird).

§ 9

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage 2 „Erziehungswissenschaft“ zur Prüfungsordnung "Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs" tritt nach der Genehmigung der Prüfungsordnung durch den Rektor am 1. Oktober 2011 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 erstmals im Bachelorstudiengang "Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs" an der Universität Bremen immatrikuliert wurden. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Tabelle 1: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

					Σ 42 CP
3. Jahr	6. Sem.	EW-L E Bachelor; EW-L P Bachelor: Bachelor Abschlussmodul	12 CP, WP	Abschluss: Bachelorarbeit	12 (+ 12 CP)
	5. Sem.	EW-L E4; EW-L P4: Pädagogische Institutionen entwickeln - Konzepte der Qualitätssicherung und Professionalisierung	6 CP, WP	MP	
		EW-L PE SQ ² : Schlüsselqualifikation- Überfachliche Kompetenzen entwickeln	3 CP, WP	MP*	
		BA-UM-HET-EP ¹ : Umgang mit Heterogenität in der Schule und im Elementarbereich ¹	6 CP, P	TP	
2. Jahr	4. Sem.				15
	3. und 4. Sem.	EW-L E3; EW-L P3; EW-L IP3: Lehren und Lernen im Kontext von Entwicklung verstehen – Grundlagen der Didaktik	6 CP, WP	KP	
	3. Sem.	Fortsetzung: EW-L E2; EW-L P2: Kindheit in Gesellschaft reflektieren – Grundlagen von Entwicklung und Sozialisation (inkl. Orientierungspraktikum)	6 CP, WP	TP	
1. Jahr	2. Sem.	EW-L E2; EW-L P2: Kindheit in Gesellschaft reflektieren – Grundlagen von Entwicklung und Sozialisation (inkl. Orientierungspraktikum)	6 CP, WP	TP	15
	1. Sem.	EW-L E1; EW-L P1: Pädagogische Professionalität entwickeln - zum Professionsverständnis in Elementarbereich und Schule	9 CP, WP	MP	

Sem.: Semester, CP: Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung, E = Elementarbereich, P = Primarbereich, IP = Inklusive Pädagogik

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

¹ Das Modul unterteilt sich in zwei Lehrveranstaltungen, von denen eine im 4. Semester und eine im 5. Semester zu absolvieren ist.

² Im Bereich der Schlüsselqualifikationen kann ein Modul aus einem fächerübergreifenden Angebot gewählt werden. Es müssen Veranstaltungen in einem Gesamtumfang von 3 CP belegt werden.

Tabelle 2: Modullisten

2.1. Erziehungswissenschaften

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/ TP/ KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
EW-L E1 EW-L P1	Pädagogische Professionalität entwickeln – zum Professionsverständnis in Elementarbereich und Schule	9	MP		PL: 1
EW-L E2 EW-L P2	Kindheit in Gesellschaft reflektieren – Grundlagen von Entwicklung und Sozialisation (inkl. Orientierungspraktikum)	12	TP	6 CP 6 CP	SL: 1** PL: 1**
EW-L E3 EW-L P3 EW-L IP3	Lehren und Lernen im Kontext von Entwicklung verstehen – Grundlagen der Didaktik	6	KP		SL: 1** PL: 1**
EW-L E4 EW-L P4	Pädagogische Institutionen entwickeln – Konzepte der Qualitätssicherung und Professionalisierung	6	MP		PL: 1**
EW-L E Bachelor EW-L P Bachelor	Bachelor Abschlussmodul	12	MP		PL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer, CP: Credit Points, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung, PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

** Die Leistungen werden veranstaltungsgebunden erbracht.

Studierende des Studienfachs Inklusive Pädagogik absolvieren das Modul EW-L IP3.

2.2. Umgang mit Heterogenität

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
BA-UM- HET-EP	Umgang mit Heterogenität in der Schule und im Elementarbereich	6	TP (benotet, Vertiefungsseminar) TP (unbenotet, Vorlesung)	3 CP 3 CP	PL SL

K.-Ziffer: Kennziffer, CP: Credit Points, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung, PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.3. Schlüsselqualifikation (SQ)

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/ TP/ KP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL/SL (Anzahl)
EW-L PE SQ	Schlüsselqualifikation- Überfachliche Kompetenzen entwickeln	3	MP		1 SL**

K.-Ziffer: Kennziffer, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung, PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

** Die Leistungen werden veranstaltungsgebunden erbracht.